Universität Rostock Traditio et Innovatio

Universitätsmedizin Rostock

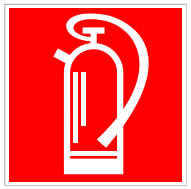

ALLGEMEINE UNTERWEISUNG IM ARBEITS- UND BRANDSCHUTZ

Oktober 2020

Institut für Medizinische Biochemie
und
Molekularbiologie

Allgemeines

Universitätsmedizin Rostock

Pflichten von Arbeitgebern und Mitarbeitern im Arbeitsschutz

Arbeitgeber/ Vorgesetzter

- Minimierung der Gefahren am Arbeitsplatz und im Umfeld
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften im Arbeits- und Brandschutz
- Bereitstellung Persönliche Schutzausrüstung
- Unterweisung aller Mitarbeiter (Dokumentation!)
  - Erstunterweisung neuer Mitarbeiter
  - jährliche Unterweisung
  - Nachunterweisung nicht-anwesender Mitarbeiter

Mitarbeiter

- Handlung nach Vorgabe der Sicherheitsvorschriften
- Schutzmaßnahmen anzuwenden
- Abwendung von Schäden (z.B. Schäden melden, bestimmungsgemäßer Umgang mit Eigentum Universitätsmedizin)

Dokument hinterlegt → digital - Homepage IBIO/Mitarbeiterbereich/Schulungen/Arbeitsschutz

→ Papierform – R174A

Universitätsmedizin Rostock

Ansprechpartner für Arbeits- und Brandschutz

Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit
Dipl. Ing. Henrik Scholz *Tel.* 0381/ 494 5560
henrik.scholz@med.uni-rostock.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit
Stefan Beier *Tel.* 0381/ 494 5564
stefan.beier@med.uni-rostock.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit/Brandschutzbeauftragter
Dipl. Ing. Guido Sager *Tel.* 0381/ 494 5561
guido.sager@med.uni-rostock.de

Brandschutzbeauftragter
Wolfgang Bliesener *Tel.* 0381/ 494 5563
wolfgang.bliesener@med.uni-rostock.de

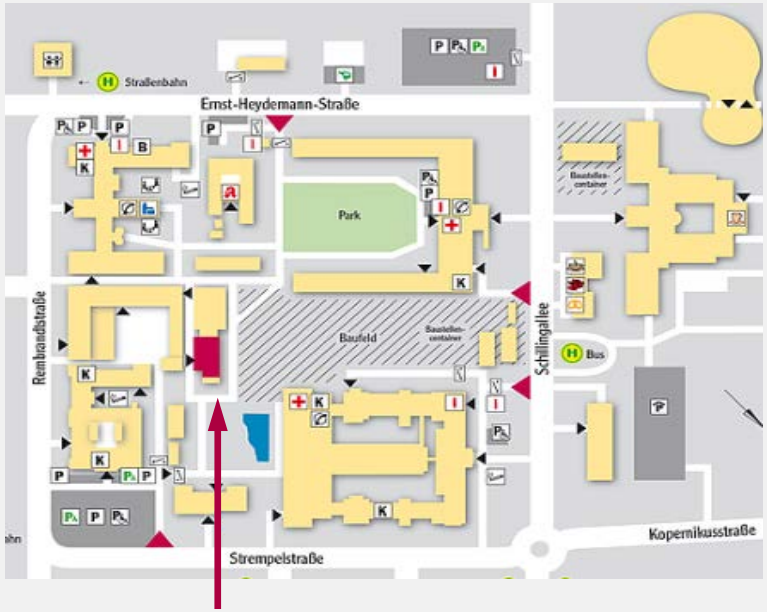

Anschrift:

Universitätsmedizin Rostock
Stabsstelle Arbeitssicherheit
Schillingallee 35
18057 Rostock

Hausordnung

Gilt für alle Personen, die sich gleichwohl aus welchem Grund im räumlichen Geltungsbereich aufhalten und für alle Gebäude und sonstigen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Außenflächen.

Verbote gem. §4:

- jede Art von parteipolitischer Tätigkeit
- Feuer und offenes Licht
- private Mitbringen von Tieren (ausgenommen Blindenhunde)
- generelles Alkohol-/Suchtmittelverbot in allen Einrichtungen/Bereichen
- Rauchen/Dampfen ist in den Gebäuden und in nicht ausgewiesenen Bereichen verboten

§3: Alle Personen haben sich so zu verhalten, dass Beeinträchtigungen von Forschung und Lehre ausgeschlossen sind.

Mängel und Schäden

Universitätsmedizin Rostock

Melden Sie Mängel und Schäden weiter !

- Ordnungsgemäßer Umgang mit den Einrichtungen und Arbeitsmitteln
- Informieren Sie die Mitarbeiter
- Defekte Geräte nicht in Betrieb nehmen
- Veränderungen an Schlössern und Schließanlagen **nur** durch D 04 Technik!
- … von Wasserhahn bis Deckenbeleuchtung…! unverzügliche Information an LOG-Buch-Verantwortliche → Frau Kerschies oder Frau Fahle, … (wenn nicht anwesend – im Notfall bei Dispatcher melden Tel. 6666)

Notrufnummern hausintern:

- bei Schäden: Dispatcher 6666
- bei Med.geräten: 5421
- bei IT-Problemen: 3333
- mit Gefahrstoffen: 6410
- Brandschutz: 5561/5563
- Arbeitssicherheit: 5560/5561/5564

Entsorgung

Ordnungsgemäße Entsorgung von Medikamenten, Lösungsmitteln, Chemikalien und giftigen Stoffen mit abgelaufenem Verfallsdatum (über Fr. Beese - 5463 oder ggf. die Chemikalienbörse des Hochschulbereiches, Tel. 130 1409 - oder 498 1409, nutzen).

Brandschutz - Grundsätze

Universitätsmedizin Rostock

Der beste Brand ist der, der gar nicht erst entsteht!

- Brandschutz ist von **allen** Mitarbeitern eine **Aufmerksamkeit** zu widmen !

Es gilt → **Vorbeugen statt Löschen** !

- Natürlich Entstehungsbrände bekämpfen !!
- Bei Arbeiten und Umgang
  - mit offenem Feuer, Wärme/Hitze
  - brennbaren Stoffen und Gasen
  - chemischen Substanzen, Gefahrstoffen

  muss das Gefahrenbewusstsein das Handeln bestimmen!
- Beachten Sie die Brandschutzordnung!

Universitätsmedizin Rostock

Brandschutzordnung

1. Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:
- Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Die Nutzung von offenem Feuer ist grundsätzlich verboten. Soweit dies aus dienstlichen Gründen notwendig wird, ist eine Nutzung durch geschultes Personal oder unter Aufsicht von geschultem Personal zulässig.
- Brennende Kerzen sind in Betriebsräumen generell verboten.
- Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.
- Streichhölzer oder Tabakreste dürfen nur getrennt von anderen Abfällen in nichtbrennbare Behältnisse abgelegt werden.
- Räume, in denen Holz, Papier, brennbare Flüssigkeiten, Gase oder andere leichtentflammbare Stoffe vorhanden sind, dürfen nicht mit offenem Feuer betreten werden.
- Elektrische Geräte, wie Elektroherde, Toaster, Mikrowellen, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Eierkocher, alle Heiß- und Heizgeräte sind nur unter Aufsicht zu betreiben.
- **Rauchverbote müssen unbedingt befolgt werden.**
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfes am Arbeitsplatz bereitgehalten werden.
- Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschneidearbeiten bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen und anerkannter Regeln der Technik.
- Die Aufstellung und Benutzung anderer als dienstlich zur Verfügung gestellter elektrischer Geräte bedarf vor der Inbetriebnahme der Genehmigung des Vorgesetzten und der Abstimmung mit der zuständigen Elektrofachkraft.
- Eigenmächtiges Verändern elektrischer Anlagen ist nicht statthaft.
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und anderen technischen Anlagen (wie Elektro-Installationen, Gasleitungen, Geräte ...) sind sofort dem Vorgesetzten zu melden, der die Beseitigung durch entsprechende Fachkräfte veranlasst.
- Bei Dienstschluss ist dafür zu sorgen, dass Gaszufuhr, Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind; Netzstecker sind zu ziehen, soweit die Geräte nicht zur Fortführung von Arbeitsprozessen notwendig sind. Sicherheits-, Fernmelde- und Brandmeldeanlagen müssen dauernd betriebsbereit bleiben.
- Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig freigehalten, Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen nicht verschlossen, verkeilt oder blockiert werden.
- Alle Beschäftigten sind über die ihrem Arbeitsplatz nahe gelegenen Standorte von Feuerlösch- und Brandmelde-einrichtungen sowie über die Flucht- und Rettungswege, das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöschgeräten jährlich zu unterweisen.
- Hauptabsperreinrichtungen (Elektro, Gas, Wasser) sind zu kennzeichnen und ständig freizuhalten.

Allen Beschäftigten und Studenten ist diese Brandschutzordnung bekannt zu machen. Die Brandschutzordnung gilt ebenfalls für Mitarbeiter von Fremdfirmen, die im Bereich der Universitäts-medizin tätig werden. Deren Mitarbeiter sind vor Aufnahme ihrer Arbeiten über den Inhalt zu unterweisen. Der vorbeugende Brandschutz muss auch bei Bauarbeiten und nach Nutzungs-änderungen gewährleistet sein.

2. Verhalten im Brandfall

Ruhe und Besonnenheit bewahren
Brand melden: **Feuermelder** **Feuerwehr: 0 - 112**
Zusätzlich in der Universitätsmedizin: **Zentraler Notruf: 88 88** Die Zentrale übernimmt die Benachrichtigungen laut Alarmierungsplan der Universitätsmedizin
Menschen retten

Die telefonische Meldung besteht aus:
- **genauer Ortsbezeichnung, Brandumfang,**
- **gefährdeten oder verletzten Personen,**
- **Name und Telefon-Nr. des Meldenden.**

- Fenster und Türen nach Möglichkeit sofort schließen.
- Alarmierung der im Gebäude befindlichen Personen.
- Brennende Personen in Decken oder Mäntel hüllen (keine Synthetik), um das Feuer zu ersticken.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen sind diese, nach Möglichkeit, sofort abzuschalten.
- Brandbekämpfung mit Feuerlöschgeräten (Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken) beginnen. Nicht Rauch oder Flammen, sondern den Brandherd bekämpfen.
- Brennbares oder brandförderndes Gut aus der Brandnähe möglichst entfernen.
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse sind zu schließen.
- Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten.
- **Die Feuerwehr muss von einem ortskundigen Mitarbeiter eingewiesen werden.**
- **Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten!**
- Bei drohender Gefahr ist der Gefahrenbereich zu verlassen, dabei ist Behinderten oder Verletzten zu helfen.
- **Aufzüge dürfen nicht benutzt werden.**
- Stark verrauchte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen. Zu beachten ist, dass brennende oder schmorende Materialien (Fußbodenbeläge, Kabelum-mantelungen, Kunststoff-Gehäuse...) **giftige Gase** entwickeln können!
- Über die gekennzeichneten Rettungswege sind die festgelegten Sammelplätze aufzusuchen. Eine Vollzähligkeitskontrolle ist durchzuführen.

3. Verhalten nach Bränden

Jeder Brand, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung und dem Brandschutzbeauftragten bzw. der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu melden.

- Folgeschäden sind durch Sichern der Brandstelle, Lüftung sowie Löschwasserbeseitigung gering zu halten.
- Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen, -geräte und -einrichtungen müssen unverzüglich wieder einsatzbereit gemacht werden.
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind vor Wiederinbetriebnahme durch Fachkräfte prüfen zu lassen.

Rostock, 11.07.2014

Prof. Dr. med. Christian Schmidt MPH, Ärztlicher Vorstand und Vorstandsvorsitzender
Prof. Dr. med. E. Reisinger, Wissenschaftlicher Vorstand/Dekan
Dipl.-Betriebswirt Harald Jeguschke, Kaufmännischer Vorstand
A. Laban, Pflegevorstand

Brände verhüten

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden — Notruf 112 und Feuermelder betätigen

In Sicherheit bringen — Gefährdete Personen warnen; Hilflose mitnehmen; Türen schließen; Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen; Aufzug nicht benutzen; Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen — Feuerlöscher benutzen; Wandhydranten benutzen; Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)

Brandschutz - Brandverhütung

- Rauchverbote beachten
- Fluchtwege und Treppenhäuser freihalten!
- Brandlasten vermeiden z.B. Lagerung von leeren Kartons, brennbare Möbel in Flucht- und Rettungswegen, Anhäufung von Papier
- Umgang mit offenen Feuer vermeiden (Teelichter)
- Rauch- und Brandschutztüren dürfen nicht verschlossen, blockiert oder verkeilt werden
- Sicherheitsvorschriften beim Umgang mit brennbaren Stoffen beachten
- nur geprüfte elektrische Betriebsmittel einsetzen
- Brennbare Flüssigkeiten nur in Tagesmengen am Arbeitsplatz vorhalten
- nicht brennbare Unterlagen (Kaffeemaschinen/Wasserkocher)

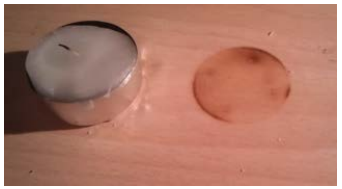

Elektrische Betriebsmittel

Universitätsmedizin Rostock

Von allen defekten Elektrogeräten, Zuleitungen oder Installationen geht die Gefahr eines Stromschlages aus und sie können Brände verursachen.

Vor Inbetriebnahme – immer **Sichtprüfung !**

Nur zugelassene und geprüfte Geräte nutzen

Bei Nichtbenutzung Geräte stromlos machen - Schalter, Netzstecker ziehen!

Mängel sofort melden! - Unfälle können lebensgefährlich sein!

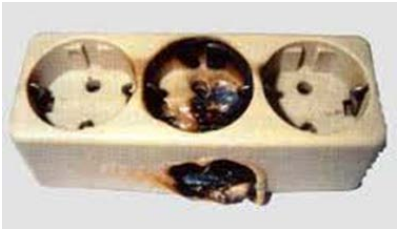

- beschädigte Kabel, Abdeckungen, Schaltelemente und Sicherungen
  unverzügliche Information an LOG-Buch-Verantwortliche
  → Frau Kerschies oder Frau Fahle
  (wenn nicht anwesend – im Notfall bei Dispatcher melden Tel. 6666)
- keine E-Anlagen versperren oder zustellen
- schadhafte Geräte sofort stromlos machen
- keine eigenständigen Reparaturen durchführen

Brandschutz - Standort

Universitätsmedizin Rostock

Informieren Sie sich gründlich in Ihrem Bereich

Wo finden Sie ???

- Fluchtwege
- Löschgeräte
  - z.B. Feuerlöscher, Wandhydranten
- Verbandskasten
- Brandmelder
- Rettungsgerät
- Alarmierungsplan (rote Karte)

Achten Sie auf die freie Zugänglichkeit von Sicherheitseinrichtungen!

ACHTUNG: Rauchmelder sind hochsensibel und können schon durch dampfentwickelnde Geräte (Geschirrspüler, Wasserkocher) ausgelöst werden.

Brandschutz - Brandfall

Der Brandfall - Was ist zu tun ??

- Ruhe bewahren, keine Panik! Mitarbeiter und Studenten warnen!
- Brand melden! - Brandbekämpfung, wenn möglich!
- leisten Sie Erste Hilfe und bringen Sie sich/andere in Sicherheit!

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung

ABER: Führen Sie Rettungsmaßnahmen nur durch, ohne sich und andere zu gefährden!

- internen Alarmierungsplan beachten
- Lüftungs-, Transport- und Heizungsanlagen abschalten! Not-Aus-Schalter im Labor
- im Büro → E-Geräten Stecker ziehen, wenn möglich, Akten/Wertgegenstände sichern und Bürotür verschließen

IBIO
→ SA 70 Eingang

- Gebäude zügig verlassen – verqualmte Bereiche meiden!
- Aufzüge nicht mehr benutzen! → Flucht- und Rettungswege benutzen
- kennzeichnen Sie geräumte Bereiche (optisch, z.B. Bettlaken, Kittel)
- sichern Sie die Gefahrenstelle
- begeben Sie sich zu den Sammelstellen

Brandschutz - Brandfall

Der Brandfall - Was ist zu tun ??

1. Kollegen und Studenten warnen!
2. gefährdete Personen in Sicherheit bringen
3. Brand melden! Nach Aktivierung der Rauchmelder zudem Brandmelder (Handmelder) betätigen! oder interne Alarmierung (rote Karte) durchführen
4. Erste Hilfe leisten
5. Brandbekämpfung, wenn möglich!
6. im Labor → Not-Aus-Schalter
7. im Büro → E-Geräten Stecker ziehen, Bürotür verschließen
8. Gebäude verlassen und zur Sammelstellen begeben

Brandschutz - Brandfall

Universitätsmedizin Rostock

Der Brandfall - Was ist zu tun ??

Information zu den Brand- und Rauchmeldern

- die neu-installierten Brand- und Rauchmelder sind mit verschiedenen Servern verbunden
- Aktivierung der Rauchmelder durch Rauch und/oder Feuer und nach aktiver Betätigung des Brandmelders erfolgt:

(1) interne Meldung (Hausalarm, UMR Zentrale Alarmierung)

(2) Meldung ans Brandschutz- und Rettungsamt (müssen innerhalb von 11 min vor Ort sein)

→ Brandmelder befinden sich neben dem SR 156 und dem Institutseingang (im Prinzip an allen Notausgängen)

Verhalten im Brandfall in der Schillingallee 70: nach beschlossenem Sicherheitskonzept

1. Rauchmelder wird aktiviert, es entsteht nur ein Alarm auf dem jeweiligen Flur!!
2. Verlassen des Gebäudes
3. Beim Verlassen des Gebäudes sollte eine weitere Person den Brandmelder betätigen, dann werden alle Rauchmelder aktiviert und der Alarm im gesamten Gebäude der SA 70 ausgelöst!

Brandschutz - Alarmierung

Alarmierung erst extern 0-112, dann intern 8888

- Rufen Sie nur an, wenn Sie etwas melden können!
- Bleiben Sie am Hörer! (für eventuelle Rückfragen)

Wer meldet?

Was ist Wo, Wann geschehen?

Welche Hilfe wird benötigt?

Was ist veranlasst worden?

Warten auf Rückfragen!

Allgemeine Hilfe – Alarmierungsplan

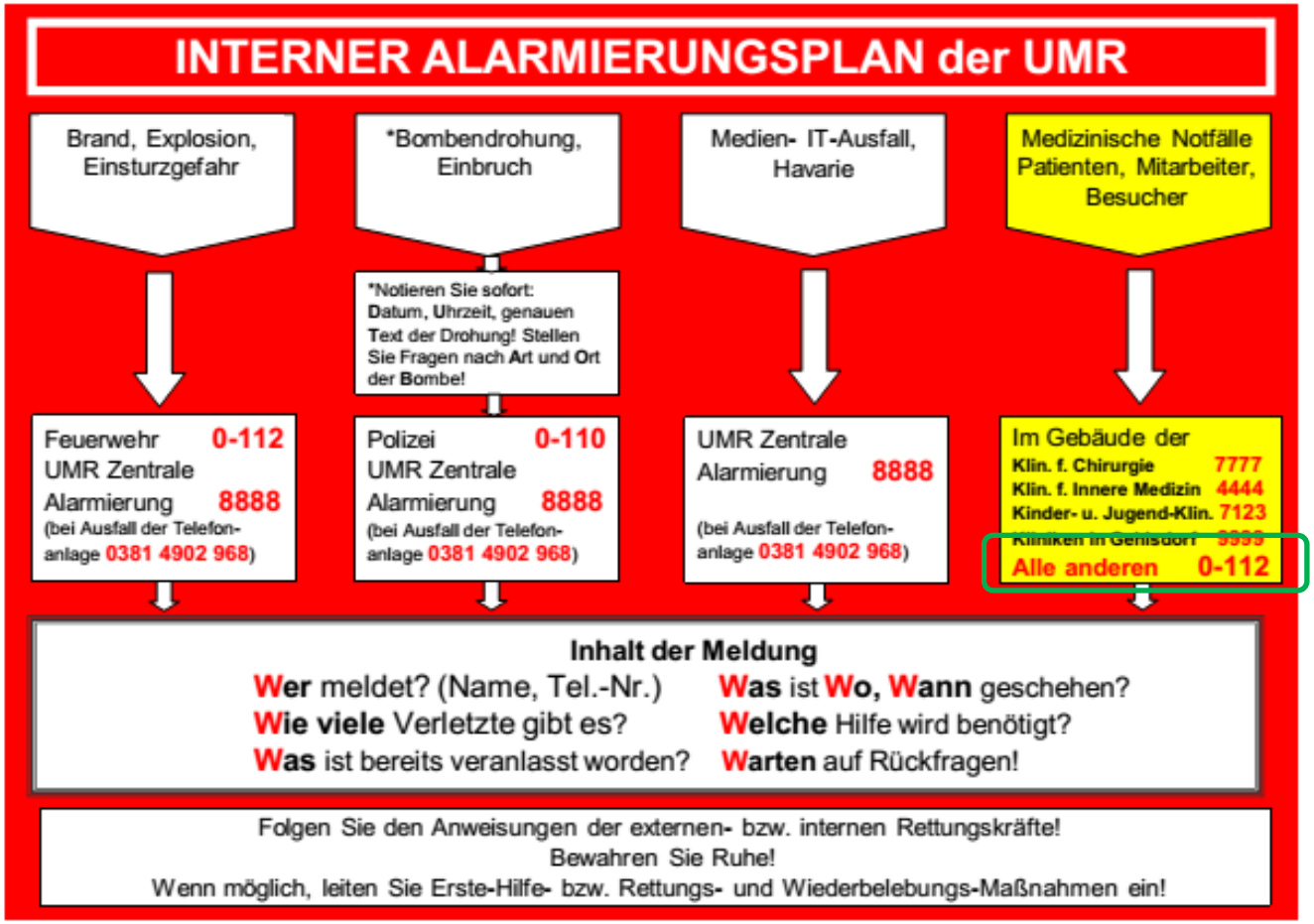

med. Notfälle
IBIO
0-112

Der Alarmierungsplan sollte an jedem Arbeitsplatz vorhanden sein!
→ in der Nähe vom Telefon

Brandschutz - Fluchtwege

- suchen Sie bei Alarm unverzüglich die ausgeschilderten Sammelplätze auf (auch bei schlechtem Wetter)!!!
- überprüfen Sie, ob Kollegen fehlen und informieren Sie gegebenenfalls die Einsatzkräfte
- liefern Sie Informationen
- unterstützen Sie Rettungskräfte

IBIO
→ SA 70 Eingang

Brandschutz - Feuerlöscher

Anwendung Feuerlöscher

- Plombe abreißen
- Griff 1x betätigen oder Schlagknopf (Feuerlöscher wird jetzt aktiviert)
- Löschdüse auf Brandherd ausrichten
- Feuer bekämpfen
- Nach der Verwendung die AS informieren

Brandschutz - Verhalten im Notfall

Löschdecke

bei kleineren Bränden → insbesondere Fettbränden

ABER aktuell

Von der Benutzung von Löschdecken wird abgeraten! Es sollen stattdessen die Notduschen verwendet werden, um Personenbrände zu löschen!

Notduschen

bei Personenbränden

Kontrolle 1x im Monat → Dokumentationspflichtig

Verhalten im Notfall

Erst-Helfer(in) im Institut

Rica Waterstradt Raum 185 Tel 5753

Verhalten im Notfall

Universitätsmedizin Rostock

Erste Hilfe

Auffinden einer Person

Grundsätze

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten

Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Notruf

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Rautek-Rettungsgriff

Verha

Bewusstsein prüfen
laut ansprechen, anfassen, rütteln
nicht vorhanden
um Hilfe rufen
Atmung prüfen
Atemwege freimachen, Kopf nackenwärts beugen, Kinn anheben, sehen/hören/fühlen
keine normale Atmung
Notruf
AED* holen lassen
30 x Herzdruckmassage
Hände in Brustmitte
Drucktiefe 5 – 6 cm
Arbeitstempo 100 – 120/min
im Wechsel mit
2 x Beatmung
1 s lang Luft in Mund oder Nase einblasen
vorhanden
normale Atmung
Situationsgerecht helfen
z.B. Wunde versorgen
Stabile Seitenlage
Notruf
Bewusstsein und Atmung überwachen
AED
AUTOMATED EXTERNAL DEFIBRILLATOR
AED
Automated External Defibrillator
thelfer

Verhalten im Notfall

Verhalten im Notfall

Universitätsmedizin Rostock

Erste Hilfe

Verbandskasten

z.B. Erstversorgung von kleineren Verletzungen, Schnitt am Finger

- falls Blut austritt, nicht berühren → Verletzter verbindet sich selbst
- Blutverschmutzungen auf Arbeitsflächen ordnungsgemäß entfernen
- kleinere Verletzungen sind im Verbandsbuch einzutragen

Augenduschen

z.B. zur Entfernung eingedrungener Fremdstoffe

- durch Zusammendrücken der Augendusche wird Spülflüssigkeit durch den gepresst
- sowohl im aufrechten als auch nach unten gerichtetem Sprühkopf verwendbar

Unfallgefahren - Nadelstichverletzung

Universitätsmedizin Rostock

Nadelstichverletzung – oder Schnittverletzung, Kontamination geschädigter Haut

↓

geeignete Desinfektionsmaßnahmen vornehmen
Spülen mit Desinfektionsmittel – alternativ mit Wasser und Seife

↓

nach einer Nadelstichverletzung ist in der Regel der Betriebsarzt erster Ansprechpartner
(Dokumentation im Verbandsbuch)

↓

steht der Betriebsarzt nicht zur Verfügung, übernehmen die Durchgangsärzte (D-Ärzte) die Versorgungsaufgaben

↓

Nachsorge über Betriebsarzt

Entsorgung - Kanülen

- Grundsätzlich hat **jeder**, der Kanülen benutzt, diese nach Gebrauch **selbst** sofort und sachgerecht zu entsorgen
- auch „stichsichere Systeme“ werden in diesen Behältern entsorgt.
- kein Wiederaufsetzen von Schutzkappen auf gebrauchte Kanülen!
- Einwegspritzen unmittelbar nach Gebrauch und nach Möglichkeit komplett in Sammelbehälter abwerfen

- **keinesfalls** dürfen gebrauchte Kanülen ungeschützt in Plastiksäcke, Papierkörbe o. Ä. geworfen werden!

Unfallgefahren - Leitern

Universitätsmedizin Rostock

Was ist beim Umgang mit Leitern zu beachten?

- Sichtprüfung vor Nutzung
  - Standfestigkeit der Leiter/Tritt
  - Funktionalität der Sicherungen
  - Sind die Stufen fest?
- Nutzungshinweise beachten
- Ist das Prüfsiegel vorhanden? Prüfung durch D04, über LOG-Buch beantragen

Nutzen Sie auch die Kleinunterweisung Leitern und Tritte !

Unfallgefahren – Heben und Tragen

Universitätsmedizin Rostock

Was ist beim Heben und Tragen zu beachten?

- Lasten verteilen - nicht einseitig tragen
- Einzellast bei Männern 40 kg und bei Frauen 25 kg nicht überschreiten
- Schwangere dürfen dauerhaft 5 kg und kurzzeitig 10 kg tragen
- Lasten mit möglichst steil aufgerichtetem Oberkörper und mit geradem Rücken ruckfrei aus der Hocke heben bzw. absetzen
- Lasten dicht am Körper halten bzw. tragen
- Lasten nicht mit verdrehter Haltung weiterreichen

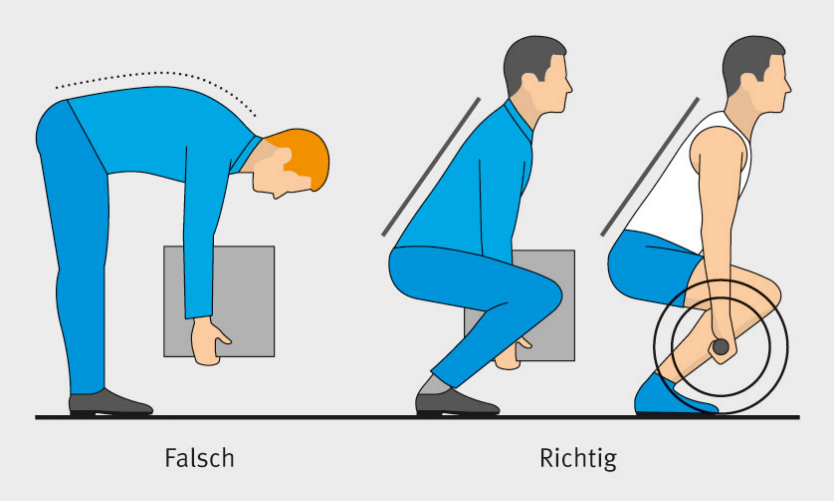

Allgemeine Laborordnung – sicheres Arbeiten

Universitätsmedizin Rostock

→ im Labor stets geeignete Schutzkleidung tragen

Persönliche Schutzausrüstung

Essen, Trinken und Rauchen im Labor ist untersagt!

→ alle Substanzen im Labor als toxisch betrachten

→ umsichtig arbeiten → Nicht alleine arbeiten - nicht realistisch!

ABER: sich selbst, die Kollegen und den Nächsten schützen

Sauberkeit am Arbeitsplatz

Laborhygiene einhalten

→ **zwischen Arbeitsgängen und nach Beendigung Hände waschen**
(Kontamination von Telefonen, Türdrücker usw.)

- Verunreinigungen an und von allgemeinen Geräten vermeiden (Feinwaage usw.)

Unfallgefahren - Gefahrstoffe

Als Gefahrstoffe gelten Stoffe und Gemische (Produkte), die ein oder mehrere "Gefährlichkeitsmerkmale" aufweisen: Sie sind zum Beispiel giftig, reizend, ätzend, krebserzeugend, leichtentzündlich oder umweltgefährlich.

Kennzeichnungspflicht für Gefahrstoffe durch den Hersteller oder Umfüller

Gefährlichkeitsmerkmale informieren Sie über:

- Schädigungswirkung
- ausgehende Gefahr
- Umweltgefahren

Gefahrstoffe

Universitätsmedizin Rostock

Woran erkenne ich einen Gefahrstoff?

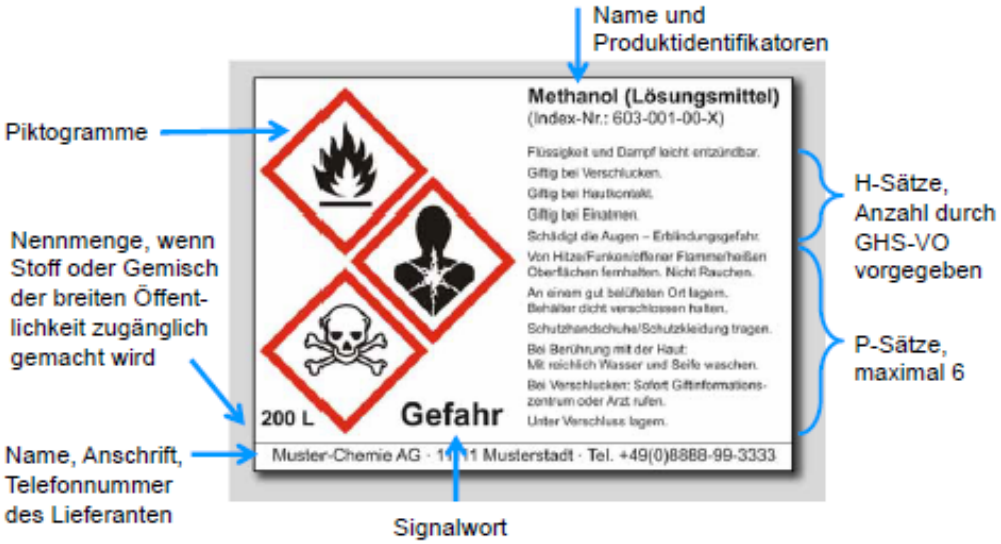

H(Hazard)- und **P**(Prävention)-Sätze **neu** nach CLP-Verordnung:

Teilweise noch **alte** Kennzeichnung mit **R**(Risiko)- und **S**(Sicherheit)-Sätzen

Gefahrstoffdatenbank

→ Gefahrstoffinformationssystem **GESTIS**

GisChem

→ frei zugängliche Datenbanken chemischer Verbindungen

Gefahrstoff-Kataster im R174A

Unfallgefahren - Gefahrstoffe

Universitätsmedizin Rostock

Der Umgang mit Gefahrstoffen - Sicherheitshinweise

- Produktinformationen/Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigen !
- Sicherheitsdatenblatt beachten!
- so wenig Gefahrstoffe wie möglich beim Arbeiten verwenden !
- Schutzausrüstung tragen und verwenden !
- Beschäftigungsbeschränkungen beachten (Schwangere…)
- beim Umfüllen nur zugelassene und vorgesehene Behältnisse verwenden und sofort kennzeichnen !!!
- Schutzmaßnahmen festlegen/bereitstellen (Persönliche Schutzausrüstung, Abzüge in Laboren, Brandschutzvorschriften, Vorsorgeuntersuchungen)

Vor dem Betreten der Pausen- und Sozialräume die Hände und gegebenenfalls das Gesicht gründlich waschen und die Schutzkleidung entfernen!

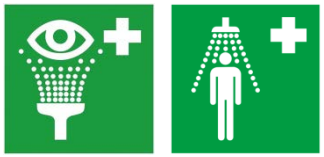

Arbeitsunfälle

Universitätsmedizin Rostock

Definition Arbeitsunfall

Eine von außen kommende, plötzliche, d.h. auf längstens eine Arbeitsschicht begrenzte, körperlich schädigende Einwirkung, die in einem inneren, wesentlichen, zumindest teilursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit steht.

Arten von Arbeitsunfällen

- Unfälle durch/während der versicherten Tätigkeit
  → außer Essenpausen und Toilettengang
- Wegeunfälle von und zur Arbeit (einschl. Umweg Kindergarten/Schule, jedoch nicht Einkauf)
- Unfälle während Dienstreisen
- Sportunfälle, sofern es sich um Betriebssport handelt
- Unfälle bei „offiziellen“ Betriebsfeiern (z.B. Essenholen am Buffet, Tanz mit dem Chef oder Teilnahme bei Sport und Spiel und sogar Toilettengang)

Versicherungsschutz erlischt !!!!

- unter Alkohol-/Drogen-/Medikamenteneinfluss
- Unterbrechungen privater Natur (s.o.)
- Umwege für private Belange

Arbeitsunfälle

→ Durchgangsarzt muss aufgesucht werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus besteht oder die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche besteht

Was nach einem Arbeitsunfall zu beachten ist:

1. Sicherstellung der unverzüglichen medizinischen Versorgung
2. Aufsuchen des Durchgangsarztes
3. Meldepflicht bei der zuständigen betrieblichen Stelle (Vorgesetzte(r) dann die AS)

Durchgangsarzt (D-Arzt) der UMR

Chirurgische Klinik und Poliklinik

Abteilung für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie
Schillingallee 35
18057 Rostock

Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonische Anmeldung

0381 4946056 oder 0381 494 6167 (Ambulanz)

Notfälle jederzeit!

Arbeitsunfälle - Dokumentation

Universitätsmedizin Rostock

Bei einem Arbeitsunfall sind Sie versichert. Damit für die Versicherung später alles nachvollziehbar ist, kommt das Verbandbuch zum Einsatz. In diesem muss genau aufgezeichnet werden, was passiert ist und wie dem Verletzten geholfen wurde.

- Arbeitsunfälle mit geringfügigen Verletzungen können zu einem späteren Zeitpunkt zu Konsequenzen führen
- auch kleinste Verletzungen gewissenhaft eintrage
  sogar Fingerschnitt durch Papier
- bei geringer Verletzung ohne Arztbesuch Eintrag in Verbandsbuch!

	Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens						Erste-Hilfe-Leistungen		
Lfd. Nr.	Name des/der Verletzten bzw. Erkrankten	Datum und Uhrzeit	Ort Unternehmensteil	Hergang	Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Name der Zeugen	Datum und Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Hans Mustermann	01.05.10 9.30 Uhr	5. Etage Raum 512 Organisation	Hans Mustermann stolperte und fiel dabei auf einen Schreibtisch	Schürfwunde am Kopf	Herbert Beispiel	01.05.10 9.35 Uhr	Pflaster aufgelegt	Marie Heilsam

Arbeitsunfälle - Dokumentation

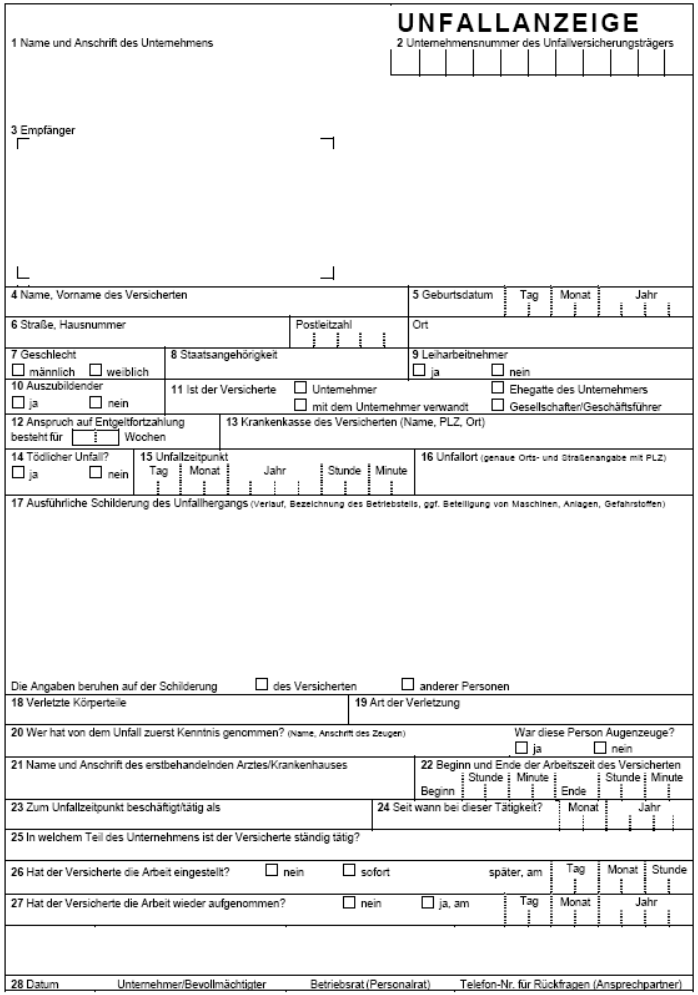

UNFALLANZEIGE

1 Name und Anschrift des Unternehmens

2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers

3 Empfänger

4 Name, Vorname des Versicherten

5 Geburtsdatum | Tag | Monat | Jahr

6 Straße, Hausnummer | Postleitzahl | Ort

7 Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

8 Staatsangehörigkeit

9 Leiharbeitnehmer ☐ ja ☐ nein

10 Auszubildender ☐ ja ☐ nein

11 Ist der Versicherte ☐ Unternehmer ☐ mit dem Unternehmer verwandt ☐ Ehegatte des Unternehmers ☐ Gesellschafter/Geschäftsführer

12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für ☐ Wochen

13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)

14 Tödlicher Unfall? ☐ ja ☐ nein

15 Unfallzeitpunkt Tag | Monat | Jahr | Stunde | Minute

16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)

17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)

Die Angaben beruhen auf der Schilderung ☐ des Versicherten ☐ anderer Personen

18 Verletzte Körperteile

19 Art der Verletzung

20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen) War diese Person Augenzeuge? ☐ ja ☐ nein

21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses

22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten Beginn Stunde | Minute Ende Stunde | Minute

23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als

24 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Monat | Jahr

25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?

26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? ☐ nein ☐ sofort später, am Tag | Monat | Stunde

27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? ☐ nein ☐ ja, am Tag | Monat | Jahr

28 Datum Unternehmer/Bevollmächtigter Betriebsrat (Personalrat) Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)

- Unfallanzeige ausfüllen
- durch Verunfallten (wenn möglich)
- auch für Studenten notwendig (durch Personal)

„Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs“

- Unterschrift Vorgesetzter
- Original an Arbeitssicherheit
  → Kopie verbleibt im Institut

Hier finden Sie die Formulare zur UNFALLANZEIGE!

Formulare

→ interner Mitarbeiterbereich IBIO

Intranet /Verwaltung - Arbeitssicherheit /Downloads / Formulare

oder im R174A

Universität Rostock Traditio et Innovatio

Universitätsmedizin Rostock

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!